

HRRS-Nummer: HRRS 2015 Nr. 1066

Bearbeiter: Christoph Henckel und Karsten Gaede

Zitiervorschlag: HRRS 2015 Nr. 1066, Rn. X

BGH 2 StR 65/15 - Beschluss vom 24. September 2015

Abgabe der Sache an den 4. Strafsenat.

Entscheidungstenor

Der Senat gibt die Sache aus den Gründen des Anfragebeschlusses vom 9. April 2015 an den zuständigen 4. Strafsenat ab, der seine Bereitschaft zur Übernahme erklärt hat.